

Aar-Bote.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
zogen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Beleggeld.
Inseratenpreis 10 Pf. für
die 4gespaltene Zeile.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 151

Langenschwalbach, Freitag, 2. Juli 1915.

55. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

betreffend

Bestanderhebung und Beschlagnahme von Chemikalien und ihre Behandlung.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kennt-
nis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Uebertretung —
worauf auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt —
sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift,
soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen
vermerkt sind, nach § 9 Ziffer 6*) des Gesetzes über den Be-
lagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2**) des
bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. Nov.
1912 oder nach § 5***) der Bekanntmachung über Vorrats-
erhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

§ 1.

Inkrafttreten der Verfügung.

- a) Die Verfügung tritt am 30. Juni 1915, nachts 12 Uhr,
in Kraft.
b) Für die in § 3 Absatz e bezeichneten Gegenstände treten
Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder
der Einlagerung der Waren in Kraft.
c) Beschlagnahme und meldepflichtig sind auch die nach dem
30. Juni 1915 etwa hinzukommenden Vorräte; bei den durch
§ 4 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. jedoch nur, wenn
damit die zulässigen Mindestmengen überschritten werden.
d) Falls die in § 4 aufgeführten Mindestmengen am 30.
Juni 1915, nachts 12 Uhr, nicht erreicht sind, treten Melde-
pflicht und Beschlagnahme für die gesamten Bestände an dem
Tage in Kraft, an welchem diese Mindestvorräte überschritten
werden.

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder
Wirkte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder
während desselben vom Militärbefehlshaber im Interesse der
öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt oder zu solcher
Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden
Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis
bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Be-
zirke eine bei der Verhängung des Kriegszustandes oder während
desselben von dem zuständigen obersten Militärbefehlshaber zur
Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift über-
tritt oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn
nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefäng-
nis bis zu einem Jahre bestraft.

***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund
dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist
erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben
macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geld-
strafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte,
die verschwiegen sind, im Urteile für dem Staate verfallen er-
klärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf
Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten
Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder im Unvermögens-
falle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

e) Verringern sich die Bestände eines von der Verfügung
Betroffenen nachträglich unter die angegebenen Mindestmengen
(siehe § 4), so behält die Verfügung trotzdem für diesen ihre
Gültigkeit.

§ 2.

Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

Meldepflichtig und beschlagnahmt sind vom In-
krafttreten dieser Verfügung ab bis auf weiteres sämtliche Vor-
räte der in der untenstehenden Uebersichtstafel aufgeführten
Klassen (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher
Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der in § 4 bezeichneten
Vorräte.

§ 3.

Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung betroffen werden:

- a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren
Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt,
gebraucht oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte
sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zoll-
aufsicht befinden;
b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus
Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes
oder sonst des Erwerbes wegen für sich oder für
andere in Gewahrsam haben, oder wenn sie sich bei
ihnen unter Zollaufsicht befinden;
c) alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften
und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände
erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden, oder die
solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die
Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter
Zollaufsicht befinden;
d) Personen, welche zur Wiederveräußerung oder Verar-
beitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände
der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genom-
men haben, auch wenn sie im übrigen kein Han-
delsgewerbe betreiben;
e) alle Empfänger (der unter a bis d bezeichneten Art)
solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die
Gegenstände sich am Meldetag auf dem Versand be-
finden und nicht bei einem der unter a bis d aufge-
führten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam
oder unter Zollaufsicht gehalten werden;
f) auch diejenigen Personen, Gesellschaften usw., deren
Vorräte durch schriftliche Einzelverfügung beschlagnahmt
worden sind. Die Einzelverfügungen und die Verfüg-
ungen Ch. 1. 124/1. 15. R. R. A., Ch. 1. 1/4 15.
R. R. A. und Ch. 1. 1/6. 15 R. R. A. werden durch
diese allgemeine und erweiterte Verfügung ersetzt.

Von der Verfügung betroffen sind hiernach insbesondere
nachstehend aufgeführte Betriebe und Personen:

gewerbliche Betriebe: Chemische Fabriken, Sprengstoff-
fabriken und alle Betriebe, die Chemikalien herstel-
len oder verarbeiten;
Handelsbetriebe: Kaufleute, Lagerhalter, Speditoren,
Kommissionäre usw.;
wirtschaftliche Betriebe: Landwirte usw.

Sind in dem Bezirk der verfügenden Behörde neben der
Hauptstelle Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen,
Zweigbüros, Nebengüter u. dgl.), so ist die Hauptstelle zur

Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.
(Fortsetzung folgt.)

An die Magistrate hier und Idstein,
die Gemeinde-Vorstände der Landgemeinden
u. der Herren Vorsteher der Bodhaltungverbände
des Unterlaunuskreises.

Betrifft: Ziegenzucht und Bodhaltung.

Ich verweise auf meine Kreisblatt-Befugung vom 13. Mai 1913 — Arbote Nr. 112 — und ersuche in der Erledigung dieser Befugung für 1915 möglichst bald einzutreten.

Am 20. Juli cr. muß der Umtausch bezw. die etwa erforderliche Neuananschaffung der Böcke vollzogen sein. Am 25. Juli cr. erwarte ich die Anmeldungen zum Hauptkörperschaft. Diese müssen die Angaben enthalten, welche am Schluß meiner im Eingang genannten Befugung angegeben sind.

Langenschwalbach, den 30. Juni 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreis-Deputierter.

Neben den öffentlichen Märkten werden von der Remonte-Inspektion demnächst auch Pferdeankäufe durch Vermittelung von Händlern wieder aufgenommen werden.

Zu Ankäufen sind nur solche Personen berechtigt, die einen von der Remonte-Inspektion neu ausgefertigten Erlaubnischein besitzen.

Die Königl. Generalkommandos werden erg. ersucht, gest. Vorkehrung zu treffen, daß ordnungsmäßige Anläufe solcher Art und namentlich die Ausfuhr der Pferde aus den Korpsbezirken bezw. Kreisen ungehindert vor sich gehen können.

Berlin, den 8. Juni 1915.

Kriegsministerium.

Wird den Polizeibehörden des Kreises zur Kenntnisnahme mitgeteilt.

Langenschwalbach, den 29. Juni 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

4. Gabenverzeichnis

für die notleidenden Ostpreußen.

Von Frau Scheuermann hier — Stadt Mainz — 1 Partie Kleidungsstücke.

- " " Frau Steuerinsp. Wortmann hier, 1 Korb Wäschestücke
- " " Ungeannt, Born, 10 Mark.
- " " Ungeannt Pf. R., 5 Mark.
- " " Bürgermeister Bernhardt, Born, 2.90 Mark.
- " " Stat.-Klub, Bieidenstadt, 8 Mark.

Herzlichen Dank allen Spendern. Die Gaben sind abgegangen. Weitere Spenden werden angenommen.

Langenschwalbach, den 24. Juni 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, die Gemeindefassen anzuweisen, alle Gelder, die bei der Kreiskommunalkasse abzuliefern sind, bei der Landesbank auf das Konto der Kasse Nr. 477, einzuzahlen.

Die Einzahlung kann bei allen Landesbankstellen und auch bei der Landesbankhauptkasse erfolgen.

Zahlungen durch die Post müssen bestellgeldfrei abgesandt werden.

Auch können die Zahlungen durch Zahlscheite auf das Postfachkonto der Landesbankstelle hier (Frankfurt a. M. Nr. 613) überwiesen werden. Hierbei sind folgende Postgebühren mit einzuzahlen;

- a) 5 Pfg. bei Beträgen bis zu 25 M.,
- b) 10 " " " " über 25—1000 M.,
- c) 5 " " " " mehr für weitere je 500 M.

Auf den Postabschnitten muß angegeben sein, daß die Zah-

lung für die Kreiskommunalkasse bestimmt ist, und um Zweck (Unfallbeiträge, Hundesteuer usw.) es sich handelt.
Langenschwalbach, den 26. März 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Der Weltkrieg.

B. L. B. Großes Hauptquartier, 1. Juli. (Anst.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Arras nahmen die Kämpfe um die unter andauernden Artillerie-Gefechten einen für uns günstigen Fortgang.

In der Champagne, südöstlich von Reims, griffen Franzosen erfolglos an. Auf den Maashöhen und in Vogesen fanden nur lebhafteste Artilleriekämpfe statt.

Feindliche Flieger warfen Bomben auf Brücken und Brücke, ohne militärischen Schaden anzurichten.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Die Junibeute beträgt: 2 Fahnen, 25 695 Gewehre, darunter 121 Offiziere, 7 Geschütze, 6 Minenwerfer, Maschinengewehre, 1 Flugzeug, außerdem zahlreiche Material.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

In erbittertem Kampfe haben die Truppen des General von Linzigen gestern die russische Stellung östlich der Bipa zwischen Kunieze u. Luczyne und nördlich von Riga gestürmt. 3 Offiziere, 283 Mann wurden gefangen genommen und 5 Maschinengewehre erbeutet.

Auch östlich von Bemberg sind österreichisch-ungarische Truppen in die feindliche Stellung eingedrungen.

Die Armeen des Feldmarschalls von Mackensen sind weiteren Vordringen zwischen Bug und Weichsel. Auch östlich der Weichsel weichen die Russen, teilweise nach hartnäckigen Kämpfen; die verbündeten Truppen drängen beiderseits Kamina nach.

Die Gesamtbeute vom Juni der unter Befehl des Generals von Linzigen, Feldmarschalls von Mackensen, Generalobersten v. Woyrsch kämpfenden verbündeten Truppen beträgt: 409 Offiziere, 140 650 Mann, 80 Geschütze, 268 Maschinengewehre.

Oberste Heeresleitung.

* Petersburg, 30. Juni. (WLB Nichtamtlich.) Nach der Petersburger Telegraphenagentur. Ein kaiserliches Dekret an den Ministerpräsidenten lautet: Aus allen Teilen Vaterlandes gelangen Stimmen zu mir, welche Zeugnis ablegen für den starken Willen des russischen Volkes, seine Kräfte der Weite der Heeresausrüstung zu widmen. Ich schöpfe aus der nationalen Einmütigkeit die unerschütterliche Sicherheit der strahlenden Zukunft. Der lange andauernde Krieg verlangt immer neue Kraftanstrengungen. Aber indem wir die größten Schwierigkeiten überwinden und den unvermeidlichen Wechselfällen des Kriegsglücks die Stirn bieten, wollen wir in unseren Herzen den Entschluß festigen und stärken, im Kampf mit der Hilfe Gottes bis zu einem vollständigen Triumph des russischen Heeres zu führen. Der Feind wird niedergeschlagen werden müssen, sonst ist der Sieg unmöglich. Mit festem Vertrauen in die unerschöpflichen Kräfte Russlands erwarte ich, daß die Regierungs- und die öffentlichen Einrichtungen der Industrie Russlands und alle Söhne des Vaterlandes ohne Unterschied der Meinungen und Klassen solidarisch und einmütig arbeiten werden, um die Bedürfnisse unserer tapferen Armeen zu befriedigen.

* Berlin, 30. Juni. Zur Bärenklärung über die Führung des Krieges heißt es im „Berl. Tagbl.“: Diese Bärenklärung zeigt, wie weit man in Russland einzuweisen von Gedanken eines Friedensschlusses entfernt ist und wie unzuverlässig die vielfach verbreiteten, zumeist aus russischen Cafehäusern stammenden Meldungen waren, die

über wachsenden Friedensstimmung am Barenhofe und allgemein in Rußland wissen wollten. Die deutschen und österreichischen Heere werden diese Rundgebung mit der allgemeinen Rundgebung beantworten, indem sie fortfahren, das „unbesiegbare Rußland“ zu besiegen.

• Berlin, 30. Juni. Wie der „Deutschen Tageszeitung“ zufolge aus Petersburg verlautet, haben die eingeleiteten Untersuchungen ergeben, daß die Warschauer Magazine von Offizieren in Brand gesetzt worden sind, die große Veranlassungen sich bei Kriegslieferungen hatten zu Schulden kommen lassen. Auch anderwärts haben die Offiziere ähnliche Unterschleife begangen. Der Abgang in den Verpflegungsvorräten beträgt 10 000 Rubel. Zahlreiche Offiziere wurden verurteilt.

• Berlin, 30. Juni. Eine großartige Fliegerleistung vollbrachte nach verschiedenen Morgenblättern der Flieger-Leutnant von Trotha, Sohn des Hofmarschalls von Trotha, in Schapan bei Halle. Er landete in direktem Fluge, aus der Gegend von Bemberg kommend, auf den Wiesen des väterlichen Besitzes.

• Lugano, 30. Juni. (T.-U.) Italienische Blätter melden: Am 27. Juni mittags zog das montenegrinische Heer in Skutari ein. Die Bevölkerung bereitete den Montenegrinern einen feierlichen Empfang am Stadttor. Der montenegrinische Generalstab installierte sich im Konak. General Balotich teilte den Konsuln mit, daß er im Namen König Nikitsa von Skutari Besitz ergreife.

• Kopenhagen, 30. Juni. (Tr. Bln.) „Daily Mail“ meldet aus Athen von Vorbereitungen der Alliierten zu einem Generalsturm auf die Halbinsel Gallipoli.

Treue um Treue.

Ein Roman aus Transvaal

von

Ferdinand Runkel.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Kiened besaß kein übermäßiges Vermögen und er mußte sich deshalb von dem Spiel möglichst fernhalten. Wenn er nun heute spielte und wie er die Absicht hatte, hoch spielte, so mußte das ein allgemeines Aufsehen erregen, und man hätte seine Absicht ohne große Mühe durchschauen können.

Um dem vorzubeugen, hatte er eine List erfunden, die zunächst darin bestand, daß er sich außerordentlich niedergeschlagen und auffällig einsilbig zeigte.

Dies entging auch keineswegs den beiden Gaunern und Selbold fragte ihn daher sehr bald:

„Sagen Sie mal, lieber Graf, ist Ihnen etwas Unangenehmes passiert? Sie blicken ja mit einer Leichenbittermine drein, daß man glauben muß, Ihnen sei der ganze Weizen verbrannt.“

„Es ist auch beinahe so, mein lieber Freund.“

„Haben Sie Geld verloren oder ist Ihnen Ihr Mädchen untreu geworden?“

Kiened mimte ein müdes Lächeln:

„Sie kennen natürlich kein anderes Unglück.“

„Nun gewiß nicht, was sollte einem Kavaliere sonst passieren? Unannehmlichkeit im Dienst haben Sie nicht gehabt, dazu sind Sie zu klug und zu tüchtig, und ein hübscher Kerl wie Sie sollte auch eigentlich vor einem Pech mit Weibern bewahrt sein; es bleibt nur also das Eine, Sie haben Geldschwierigkeiten.“

„Leider haben Sie recht, lieber Selbold, aber das bleibt unter uns, es braucht ja kein Mensch zu wissen.“

„Selbstverständlich nicht, Garole d'honneur.“

„Ich habe mich von irgend einem fundigen Thebaner beraten lassen, Industrieaktien zu kaufen . . .“

„Und das ist vorbeigelungen.“

„Leider, aber sehr, ich kann mir aus den Couponcheinen Selbsteinlagen machen.“

„Und was wollen Sie anfangen, heirathen?“

„Es wird mir wohl nichts anderes übrig bleiben.“

„Versuchen Sie es doch einmal mit dem Teu“ warf jetzt Kiened ein, der still zugehört hatte.

„Daran hatte ich auch gedacht, drum bin ich heute Abend hier.“

„Na ja, das ist recht, sehen Sie, ein anständiger Kavaliere darf sich nicht so leicht unterliegen lassen. Vielleicht ist Ihnen die schlüpfrige Göttin heute hold und wirft Ihnen alles wieder in den Schoß, was Sie gestern verloren haben. Ah, da kommt ja der Prinz!“

Die drei verbeugten sich tief und der elegante junge Offizier ging mit einem schnellen: „Guten Abend meine Herren“ auf den Grafen zu.

„Selbold, Du hier? ich falle aus allen Himmeln! was willst Du denn hier?“

„Ein wenig jeuen, Hoheit“, warf von Selbold ein.

„Nicht möglich! Mein strenger prinzipientreuer Selbold will jeuen? da muß ja die Erde stehen geblieben sein! Ist das denn wirklich wahr?“

„Ja, Friedel, es ist wahr. Der Mensch muß mal seinen Nervenreiz haben, das ewige Einerlei taugt nichts, man verkommt und verpumpt und verbauert!“

„Da hast Du recht!“

Gern hätte Kiened den Prinzen gewarnt, aber einmal war es nicht möglich, ihn, ohne unhöflich gegen die beiden Verbiindeten zu sein, in eine Aussprache unter vier Augen zu ziehen und zum andern war es wohl auch nicht klug und hätte dem Plan, den sich Selbold gemacht hatte, vollkommen widersprochen. Außerdem hatte er vorher im Wintergarten ja gehört, daß ein Kriminalkommissar den Spielklub schon seit drei Wochen beobachtete und vielleicht schon Material genug gesammelt hatte, um dem Minister von Weislingen, der die Seele der Camarilla-Intriguen war, Kompromittierendes gegen Ernfried in die Hände zu liefern. Hätte er den Prinzen gewarnt, so wäre dieser davongegangen, ohne eine Karte anzurühren und somit war keine Gelegenheit gegeben, ihn zu retten. Er mußte also in aller Ruhe der Dinge warten, die da kommen sollten. Erst heute wollten sie ja den großen Schlag führen, das heißt, dem Prinzen gezeichnete Karten unterstehlen. Er war also gerade zur rechten Zeit gekommen. Nun — sein Plan stand fest, er mußte gelingen.

3. Kapitel.

Kriminalkommissar von Ronneburg war eben bei seinem Chef eingetreten und es entspann sich folgendes Gespräch:

„Wie weit sind Sie in Ihren Ermittlungen gediehen, Ronneburg?“

„Ich habe noch nichts Sicheres festgestellt, Herr Geheimrath. Nur so viel weiß ich, daß wo Fuchs ist, auch falsch gespielt wird, und daß Herr von Selbold ihm Schlepperdienste leistet, das weiß ich auch, und ich denke, daß auch er sich gelegentlich mal eine Karte von ihrer Rückseite genauer ansieht, als es ehrliche Spieler zu thun pflegen.“

„Das Wichtigste aber für uns ist, lieber Ronneburg, und das bitte ich Sie nicht zu vergessen, den Prinzen zu beobachten. Wir müssen ohne Zweifel darüber Klarheit haben, ob er falsch spielt. Der Herr Minister verlangt bei Strafe der Pensionierung die untrüglichsten Beweise für Schuld oder Unschuld seiner Hoheit.“

„Ja, Herr Geheimrath, Prinz Ernfried spielt mit Glück, mit seltenem Glück, es macht mir jedoch nicht den Eindruck, als ob er die Karten kenne, die er zieht; etwas beweisen kann ich nur, wenn ich nach ihm die Karten in die Hand bekomme.“

„Aber Mensch, das ist doch eine ganz einfache Geschichte! Sie halten die Bank, wenn sie der Prinz weiter giebt, und so viel Erfahrung haben Sie doch, daß Sie dann sofort wissen, ob Sie französische oder „griechische“ Karten in der Hand haben.“

„Gewiß, Herr Geheimrath, aber das ist nicht so leicht und ich fürchte, daß Selbold meinen wirklichen Charakter als Polizeibeamter kennt. Diese Gauner haben ja ein Polizeistenalbum, wie wir ein Verbrecheralbum, außerdem bin ich überzeugt, daß sie, wie das Wild den Hund, uns wittern.“

„Lieber Ronneburg, wir müssen Klarheit haben. Wer bringt die Karten herein?“

„Die Karten bringt der Diener in verschlossenem und gestempelm Enveloppe.“

„Dann steckt der Diener mit unter der Decke.“

„Der Ansicht bin ich auch, Herr Geheimrath, aber ihn abfassen, ohne die Kavaliere zu compromittiren . . .“

„Das müssen Sie können, Ronneburg, sonst sind Sie unfähig.“

Der Beamte erhob sich und verbeugte sich tief vor seinem Vorgesetzten:

„Ich werde thun, was ich kann, Herr Geheimrath, ein Lump giebt mehr als er hat.“

Während diese Unterhaltung bei dem Polizeichef geführt wurde, hatte sich im Spielzimmer des Klubs eine ganze Anzahl Kavaliere eingefunden, die sich allmählich um die grünen Tische postierten und vorläufig noch in lustigem Plaudern verharren, weil der Prinz, der, wenn auch nicht der Rangälteste, so doch der gesellschaftlich Höchststehende dieses Kreises war, noch nicht das Zeichen zum Anfang gegeben hatte.

Einen Augenblick gelang es jetzt dem Grafen Kiened, den Bruder seines Fürsten bei Seite zu ziehen und ihm rasch die Worte zuzusprechen:

„Ernfried sei auf Deiner Gut, spiele lieber nicht, Weislingen intrigirt gegen Dich und sucht Dich zu verderben.“

Der Prinz wandte seinem Freunde sein schönes, ehrliches Gesicht lächelnd zu:

(Fortsetzung folgt.)

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausichten für Freitag, den 2. Juli 1915.

Reißt wolzig, vielenorts Regenfälle, bei nordwestlichen Winden ziemlich kühl.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 1. bis 4. Juli cr. findet eine Erhebung der Ernteflächen beim selbstmäßigen Anbau von Weizen, Roggen, Gerste, Mißfrucht, Hafer und Kartoffeln statt.

Zur Vornahme dieser Erhebung wurde die hiesige Stadt in Zählbezirke geteilt und folgende Zähler ernannt:

1. Zählbez. Brunnenstraße Herr Rudolf Werner.
2. " Brunnenberg und Rheinstraße Herr L. Heinzemann.
3. " Badweg, Parkstraße, Neustraße, einschl. Sanatorium u. Schwalbacher Hof Herr Karl Sottocasa.
4. " Kirchstraße, Koblenzerstraße, Reitallee Herr Louis Stumpf.
5. " Emserstraße, Gartenfeld und Verbindungsstraße Herr Adolf Krautworst.
6. " Adolfsstraße 1 bis einschl. 33 Herr Adam Laufer.
7. " Adolfsstraße 34 bis einschl. 70 und Villa Preßher Herr Nicol. Martin.
8. " Adolfsstraße 71 bis einschl. 105 Herr Louis Diefenbach.
9. " Adolfsstraße 106 bis einschl. 143 Herr Wilhelm Böller.
10. " Bahnhofstraße mit Mühlenweg, Bahnhäuser dortselbst und Gasfabrik Herr Ferd. Stumpf.
11. " Schmidtberg einschl. Wilhelm Hermann u. Vangerberg Herr Reinhard Debus.
12. " Erbsenstraße Herr Louis Kraus.
13. " Außerhalb belegene Mühlen u. Häuser (Dampfwaschanstalt, Rothfeld, die beiden Hofmannsmühlen, Ohlenmühle, Bahnhof, Bahnmeisterei, Schützenhof, Eisengießerei und Schlachthof) Herr Heinrich Edel.

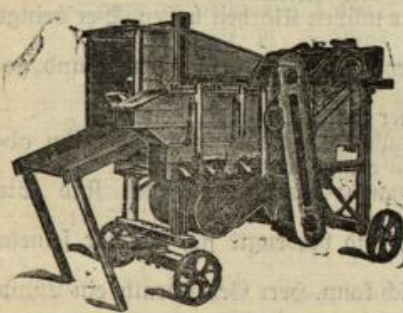
Die Grundbesitzer und Pächter von Grundstücken werden hiermit ersucht, den Zählern genaue Angaben zu machen und die erforderliche Auskunft zu erteilen; die bepflanzten Flächen sind im Nutzenmaß anzugeben, Kartoffeln in Gärten bleiben außer Betracht.

Wer vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben erstattet, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis 10 000 Mark bestraft.

Langenschwalbach, den 30. Juni 1915.

1077

Der Magistrat.



Dresch- maschinen

mit Reinigung
schon

von ca. Mk. 400 an

Ph. Mansfart u. Co.,
Frankfurt a. M.

Die Eisenhandlung

von Ludwig Senft in Hahnstätten
empfiehlt zu billigsten Preisen sehr großes Lager in:

Träger, Eisen, Stabeisen, Achsen,
Gartenpfosten, Drahtgeflechte in jeder Größe
und Stärke, Stallsäulen, Kuh- u. Pferdekrippen,
Räusen, auswechselbare Bettenhalter,
Sinkkasten, Schachtrahmen.

Alle landwirtschaftlichen Maschinen,

Häckselmaschinemeßer u. Rübenschniddermesser
in allen Größen vorrätig.

2529

Die seit einer Reihe von Jahren von Herrn J. Eschwege

1078

innegehabten drei Läden sind einzeln oder zusammen
1. Oktober oder auf später zu vermieten. Auf Wunsch kann
auch Wohnung dazu gegeben werden. Näh. im Wiener Hof.

Zur Verfolgung der Ereignisse auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen in den einzelnen Erdteilen gehört ein umfangreiches Kartenmaterial. Dieses ist vorteilhaft in dem folgenden erschienenen

Kriegskarten-Atlas

vereinigt; enthält er doch

1. Deutsch-Russischer Kriegsschauplatz
2. Galizischer Kriegsschauplatz
3. Uebersichtskarte von Rußland mit Rumänien und Schwarzem Meere
4. Spezialkarte von Frankreich und Belgien
5. Karte von England
6. Karte von Oberitalien und Nachbargebiete
7. Karte vom Oesterreichisch-Serbischen Kriegsschauplatz
8. Uebersicht der gesamten türkischen Kriegsschauplätze (Kleinasien, Aegypten, Arabien, Persien, Afghanistan)
9. Karte der Europäischen Türkei und Nachbargebiete (Dardanellen-Strasse, Marmara-Meer, Bosporus).
10. Uebersichtskarte von Europa

Der große Maßstab der hauptsächlichsten Karten gestattet eine reiche Beschriftung, eine dezente vielfarbige Ausstattung gewährt eine große Uebersicht und leichte Orientierung; Details wie: Festungen, Kohlenstationen etc. erhöhen den Wert der Karten. Der Atlas ist dauerhaft gebunden und bequem in der Tasche zu tragen. Das geschlossene Kartenmaterial wird vor allen Dingen unseren Braven

im Felde

willkommen sein. Preis M. 1.50.

Zu beziehen durch die

Geschäftsstelle des „Har-Boten“
Langenschwalbach.

Schwarze

Glaceehandschuhe

verloren. Abzug. i. d. Exp.

Ein gut erhaltener Herd
preiswürdig abzugeben im
1479 Wiener Hof.

1 hochträcht. Kuh

zu verkaufen
Carl Schuhmacher,
1084 Lindschied.

Dickwurzpflanzen

hat abzugeben
Hof Adamstal,
Wiesbaden,
1081 Fernsprecher 1923.

Mädchen oder Frau

für Stundenarbeit gesucht
1083 Gartenfeldstr. 10.

Einige Stunden nachmittags Spülfrau

gesucht.
1082 Stadt Mainz.

Eine Wohnung

zu vermieten.
1041 Frau Adolf

15—20 Zentner

Kartoffeln

(gute Speisekartoffeln) zu kaufen
gesucht.

Bäckerei Seidel

Eine Hobelbank

eine kleine Theke und ein
brauchter Kinderwagen
verkauft.

Wo, sagt die Exp

Gesucht

1 junges Mädchen zum
fortigen Eintritt.

1080 Frau Weller,
Kirchgasse 3.

Eine Frau sucht Mittags Beschäftigung

1051 Näh. Exp

Tüchtiges

Alleinmädchen

gesucht.
Finzel, Moorbadepark.